



Demokratie

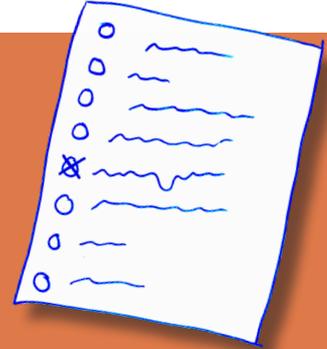
werkstatt Aktuell

Mitmachen • Mitbestimmen • Mitgestalten

Nr. 2229

Freitag, 04. Oktober 2024

Demokratie Wahlrecht

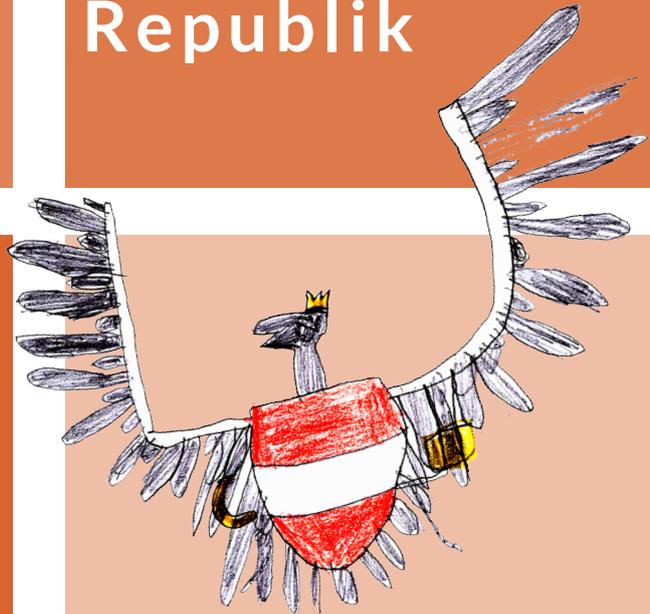


Demokratische Republik

Verfassung



Parlament



Aufteilung der Macht

Veränderungen

Unsere Demokratie im Wandel der Zeit

Gesetzgebung für Menschen

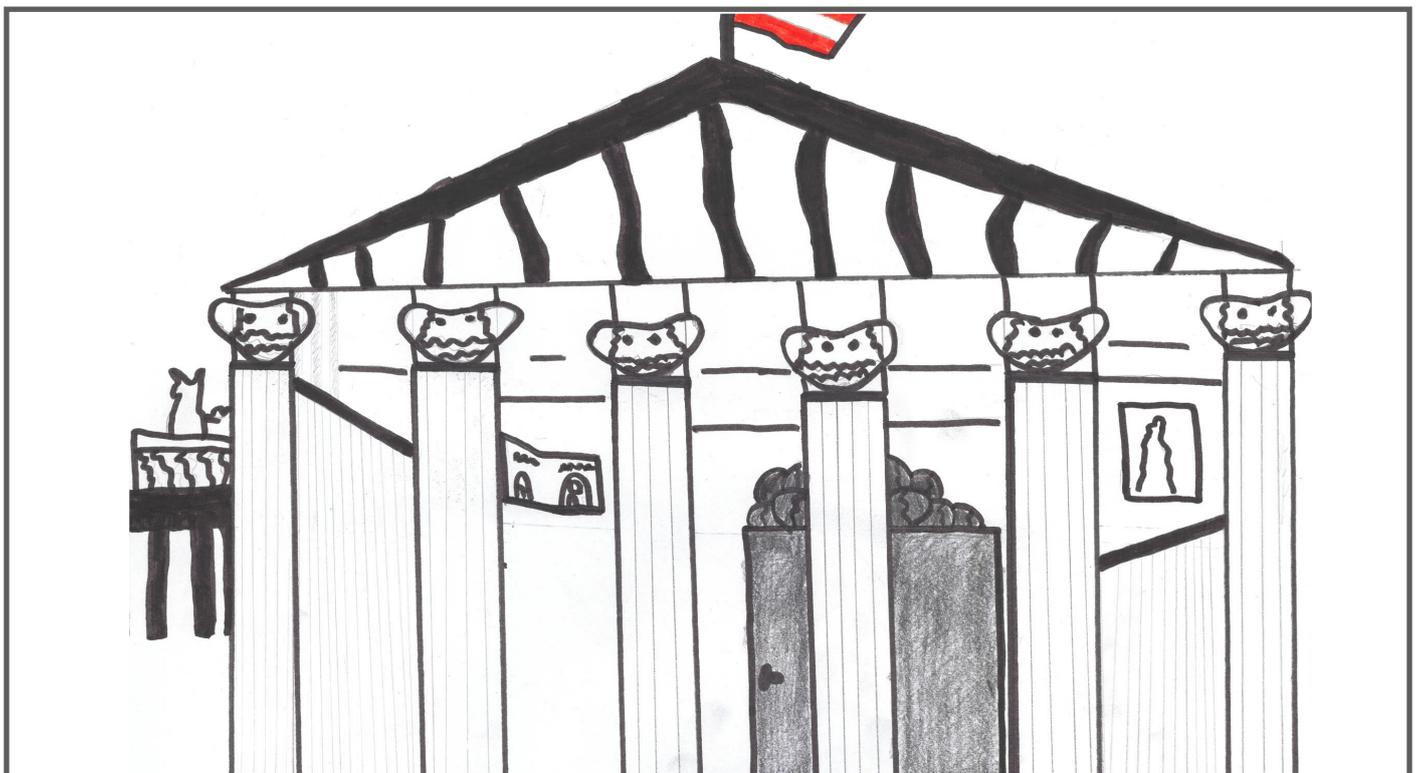
Desi (14), Sara (14), Erijon (13) und Artur (15)



In unserem Text geht es um das Parlament und die ersten Sozialgesetze.

Im Parlament diskutieren Abgeordnete aus Parteien und bestimmen Gesetze. Es ist wichtig, dass es in der Demokratie ein Parlament gibt, sonst würde es keine Regeln geben. Im Parlament können alle gemeinsam reden und so kann man viele Meinungen hören. Gesetze sind Regeln, die für alle Menschen in Österreich gelten. Gesetze sind wichtig, damit wir alle gut miteinander auskommen und damit wir alle sicher sind. Wir wollen erklären, welche Gesetze das 1918 erste demokratisch gewählte Parlament beschlossen hat. So hatte die Situation damals ausgeschaut: Der Erste Weltkrieg war vorbei

und es gab keinen Kaiser mehr. Und Menschen ging es sehr schlecht. Sie hatten keine Arbeit, es gab Hunger und die Häuser waren zerstört. Man brauchte Hilfe, damit es Menschen besser geht. Deshalb wurden neue Sozialgesetze aufgestellt. Zum Beispiel die Arbeitslosenversicherung, der 8-Stunden-Tag oder das Urlaubsgesetz. Gesetze sind für uns Menschen da und sollen uns helfen, gut gemeinsam zu leben. An unserem Beispiel sieht man, wie viel Einfluss Gesetze auf unser Leben haben. Wenn neue Gesetze gemacht werden, ist es wichtig, dass man Dinge beachtet. Sie sollen dabei helfen, dass es uns gut geht.



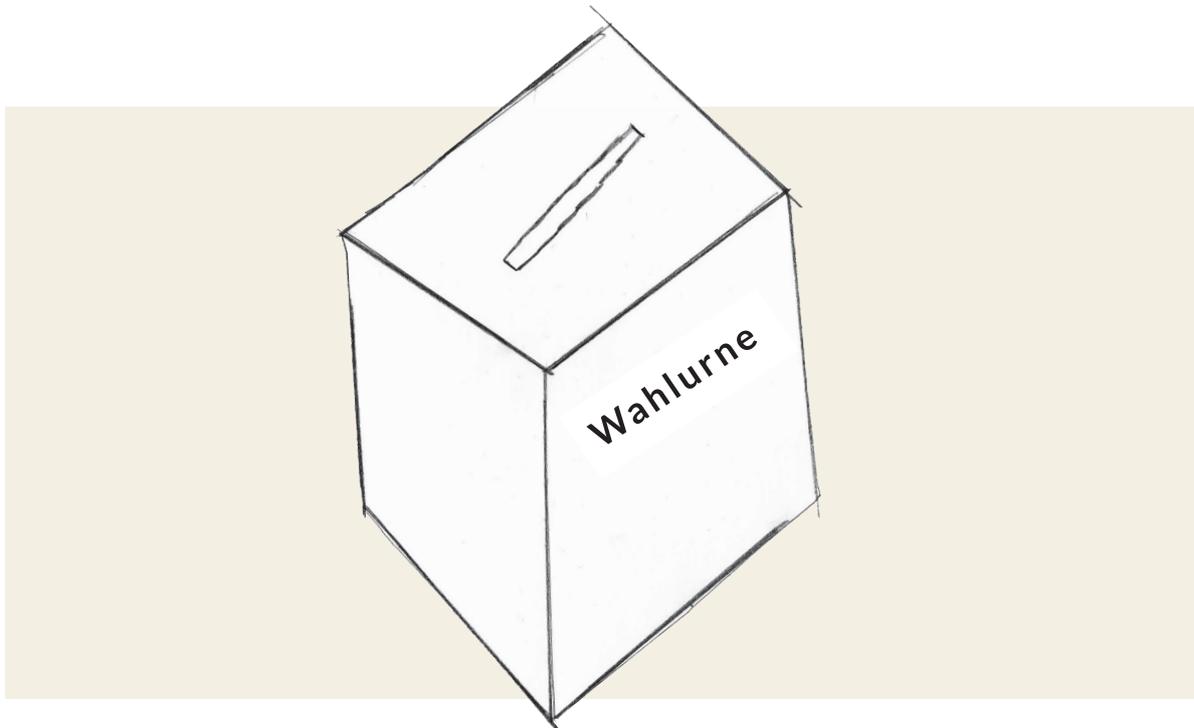
Im Parlament werden Gesetze für Österreich gemacht.



1918 wurden wichtige Sozialgesetze für die Menschen in Österreich beschlossen.

Die erste allgemeine Nationalratswahl

Marko (14), Marigona (13), Mustafa (14) und Dora (14)

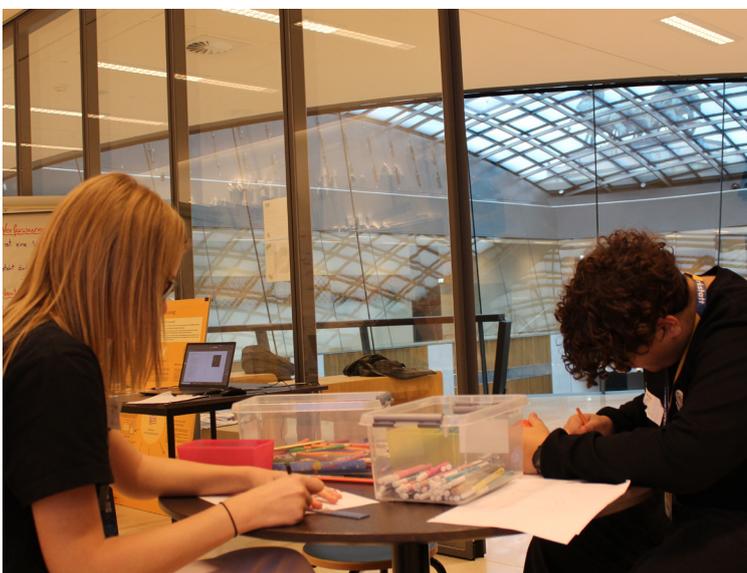
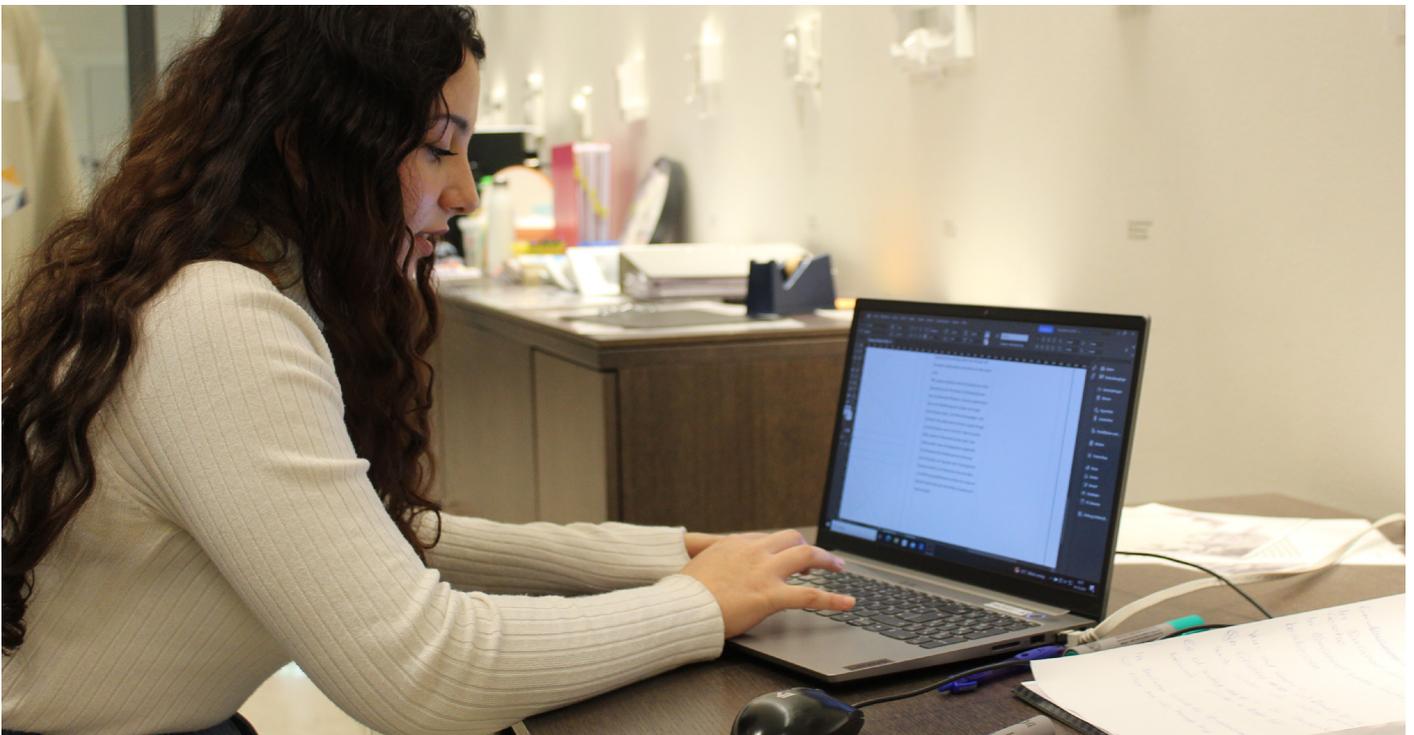
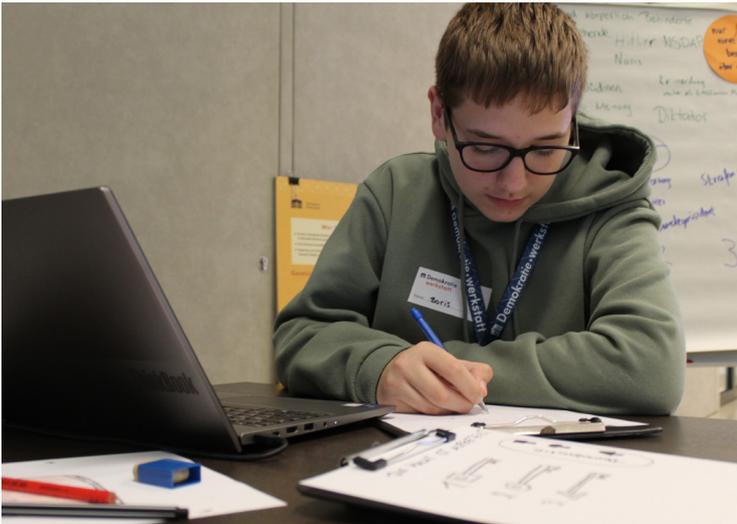


Bei uns geht es um das Wahlrecht. Genauer: Wir haben uns die erste Nationalratswahl 1919 angeschaut.

Eine Demokratie bedeutet, dass man in einem Land z. B. wählen kann. In einer Demokratie gibt es ein Wahlrecht, in dem steht, wer wählen darf. Jede Bürgerin und jeder Bürger Österreichs (mit Staatsbürgerschaft) darf ab dem 16. Geburtstag zur Wahl gehen und das politische Geschehen im Staat mitbestimmen. Das heißt ab dem 16. Geburtstag ist man wahlberechtigt. Die erste Nationalratswahl in der Ersten Republik war am 16. Februar 1919. Da durften zum ersten Mal auch alle Frauen wählen, davor war es für Frauen sehr eingeschränkt. Es gab besondere Anstrengungen der Parteien um die Stimmen von Frauen, weil es sehr ungewiss war, wie

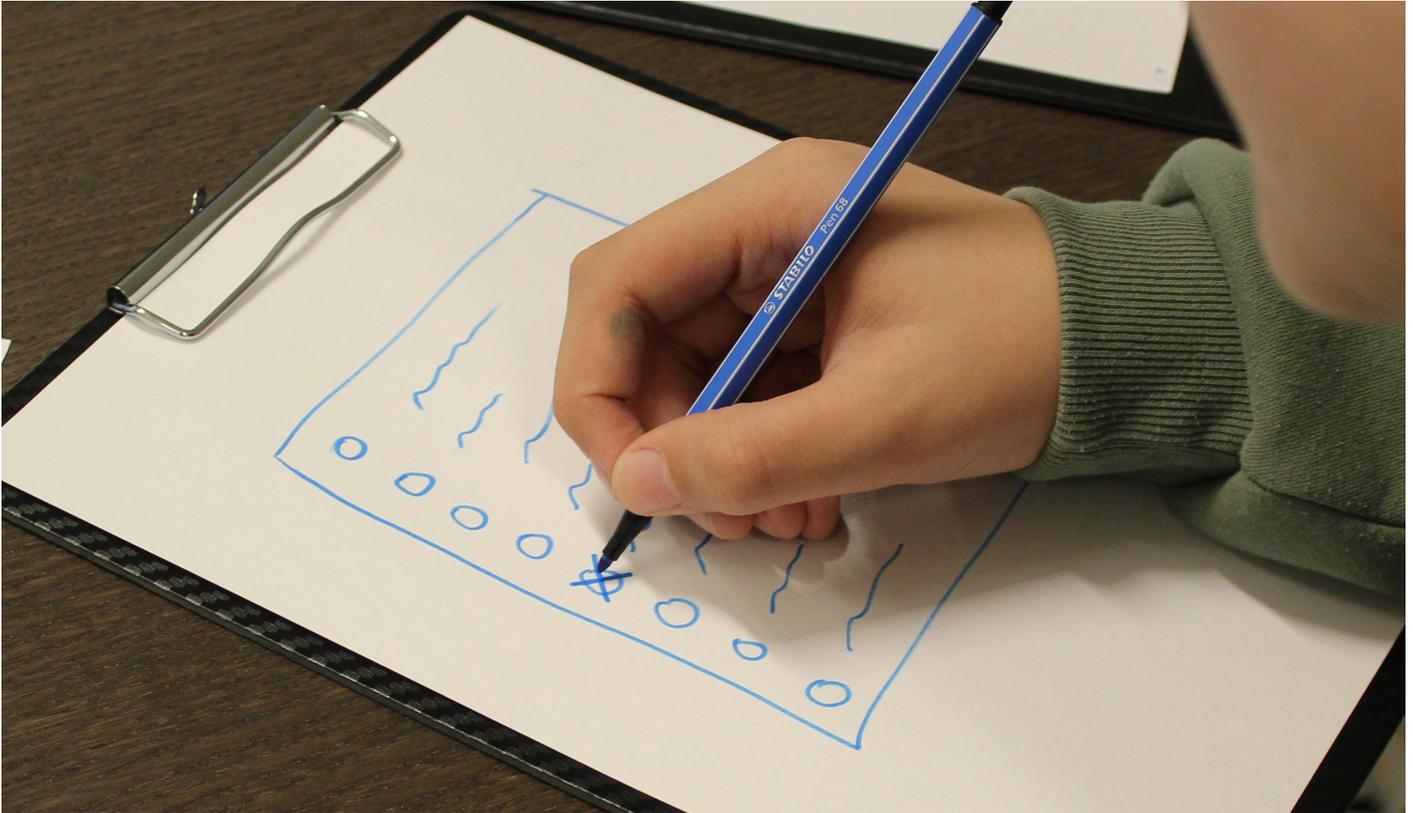
Frauen wählen werden. Wir glauben, dass es für die Frauen sehr komisch war, weil sie das erste Mal wählen durften. Unsere Meinung: „Wir finden es gut, dass Frauen wählen dürfen, weil Frauen die gleichen Rechte haben!“





Aufteilung der Macht

Mateja (14), Vanja (15), Boris (14) und Muhammed (13)



In einer Demokratie können die Menschen wählen.

Wir schreiben über die Macht, die Demokratie und die Diktatur.

Was ist Gewaltenteilung?

Die Macht ist nicht nur bei einer Person, sondern sie ist aufgeteilt. Die Aufgaben und Entscheidungen im Land werden aufgeteilt, in Österreich in drei Teile:

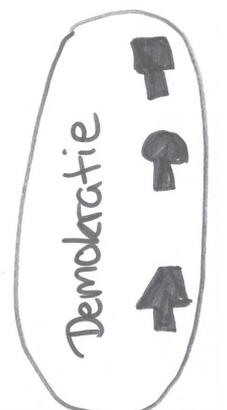
Bereich 1: Das Parlament: Gesetze bestimmen, Regierung kontrollieren, ...

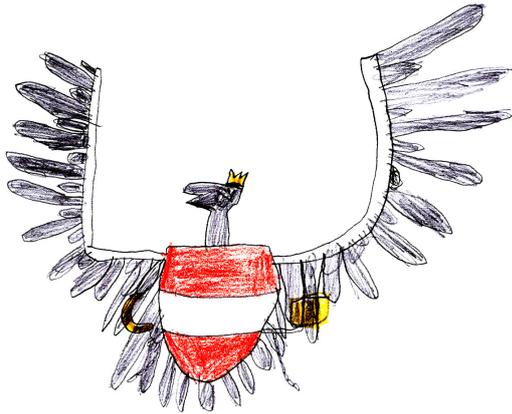
Bereich 2: Die Regierung, die Polizei, Bundespräsident:in, ...

Bereich 3: Gerichte: Strafen geben, ...

DIE MACHT IST AUFGETEILT

1. 
2. 
3. 





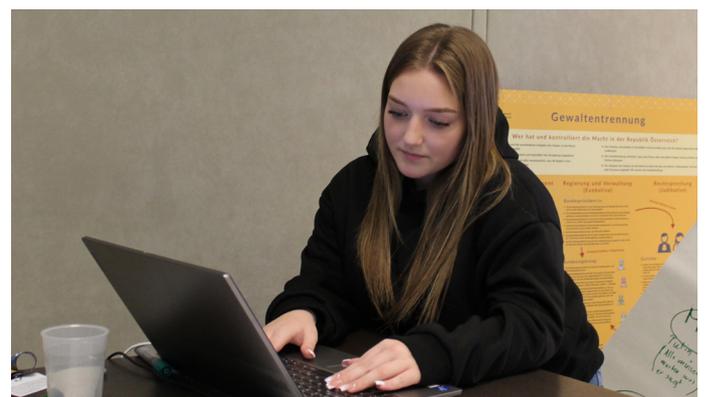
Die Bereiche werden von jemand anderem kontrolliert, nämlich von den anderen Bereichen, damit nichts falsch läuft und damit niemand zu viel Macht bekommt. Es ist gut, dass die Macht aufgeteilt ist, um zum Beispiel mehrere Meinungen zu hören, damit Entscheidungen und Gesetze den meisten gefallen. Wenn viele Menschen einander zuhören, entsteht eine gemeinsame Zusammenarbeit, weil sie sich die Meinungen von den anderen anhören. Wenn es keine Gewaltenteilung gibt, entsteht eine Diktatur. Da ist die Macht nicht aufgeteilt.

Was kann passieren, wenn es keine Gewaltenteilung gibt?

In der Zeit von den 1930-ern bis 1945 herrschten Diktaturen in unserem Land. Adolf Hitler



war ein Diktator, er hat ab 1938 alleine über das Land bestimmt. Damals war die Macht nicht aufgeteilt, das heißt, es gab kein gewähltes Parlament, weil die Menschen es nicht gewählt haben, sondern alles von Adolf Hitler bestimmt wurde. Es gab keinen Rechtsstaat, also gab es keine fairen Gesetze, die für alle gleich gelten, auch für den Staat. Adolf Hitler konnte alles entscheiden, er hatte die ganze Macht und so konnte es passieren, dass Juden und Jüdinnen verfolgt und ermordet wurden, er hat das bestimmt. Auch Menschen, die was gegen Hitler gesagt haben und auch geistig oder körperlich behinderte Menschen wurden vertrieben, verfolgt, gequält und ermordet. Über 6 Millionen Menschen wurden in dieser Zeit ermordet.



Die Gründung der Zweiten Republik

Pascal (14), Zeliha (14) und Selina (13)



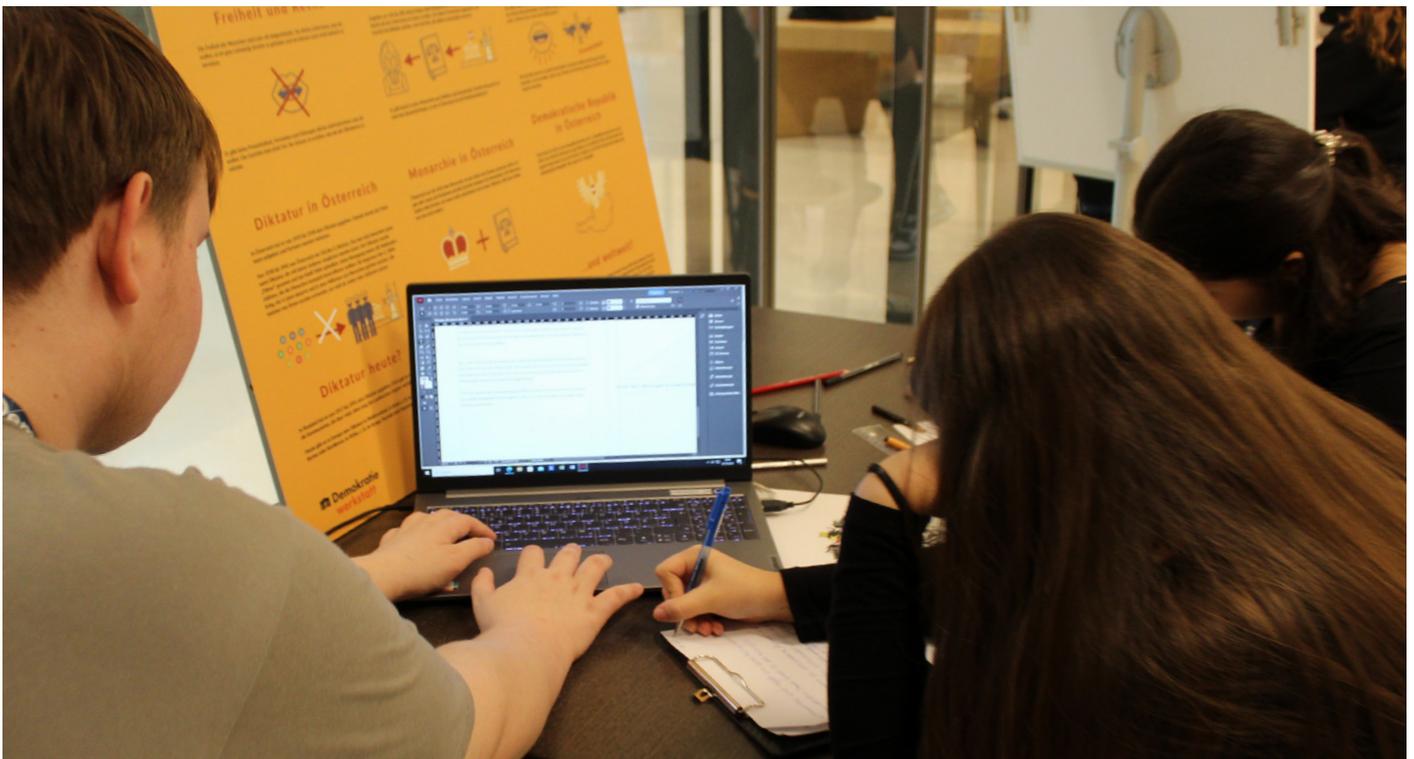
Bei uns geht es um die Zweite Republik. Wir haben recherchiert, geschrieben und gezeichnet. Viel Spaß!

Eine Monarchie wird von einer königlichen Familie regiert. Die Person, die den Staat leitet, ist der König/die Königin. In einer Republik ist das anders. In unserer Republik gibt es verschiedene Parteien und die Bürger:innen dürfen entscheiden, welche Politiker:innen für 5 Jahre Entscheidungen treffen. Nach diesen 5 Jahren gibt es wieder eine Wahl. Die Bürger:innen dürfen auch den Bundespräsidenten bzw. die Bundespräsidentin als Staatsoberhaupt wählen. Heißt das Staatsoberhaupt Präsident:in und ist gewählt, spricht man von einer demokratischen



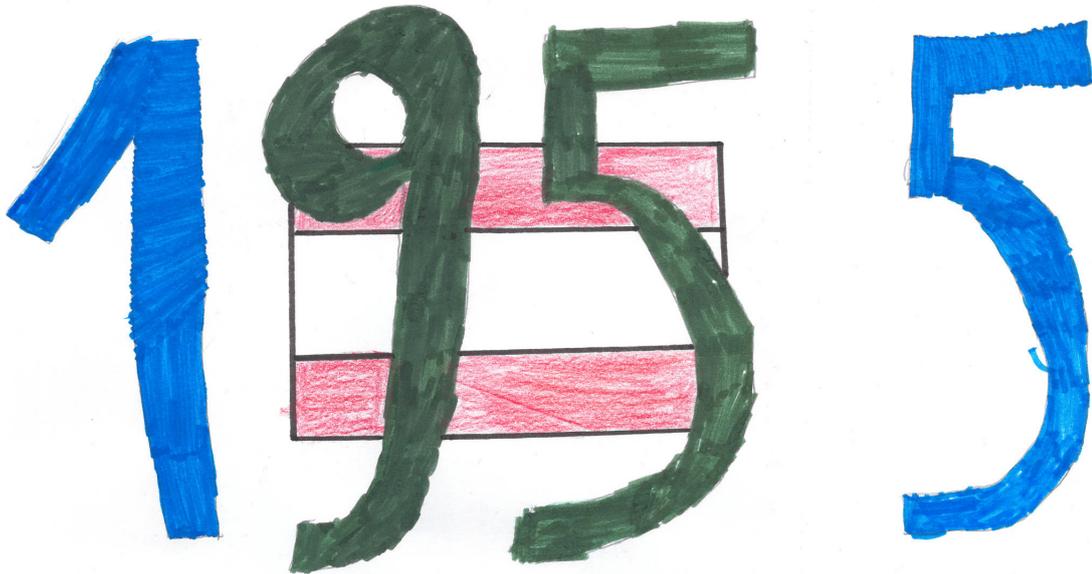
Republik. Am 2. Mai 1945 wurde Österreich das zweite Mal eine Republik. Die Alliierten befreiten Österreich von den Nazis. Im April 1955 wurde das Moskauer Memorandum erstellt und unterzeichnet. Österreich war von nun an neutral. Die Alliierten mussten ihre Besatzungstruppen von Österreich wegschicken.

1955 wurde auch der Staatsvertrag in Wien erstellt und unterzeichnet. Österreich war wiederhergestellt und ein eigenes Land. Es durfte von selbst an wieder selber über Gesetze entscheiden, ohne sich etwas von den Besatzungsmächten „dreinreden“ zu lassen.



Gleiche Regeln für alle

Adrijana (14), Raua (15), Roland (15) und Ana (13)



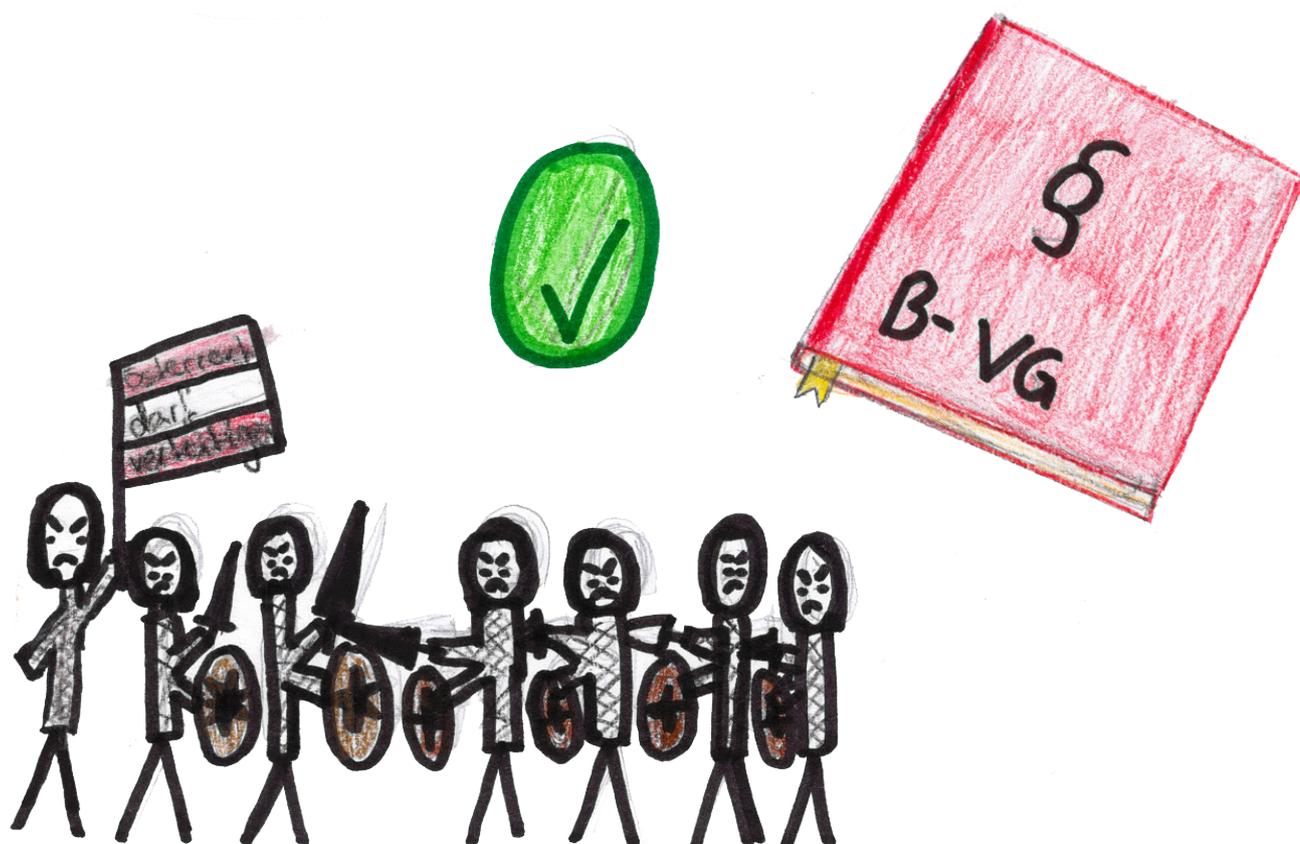
Wir erklären, was eine Verfassung ist und was Neutralität bedeutet.

Was ist eigentlich eine Verfassung? Die Verfassung ist für den Staat wie die Grundmauer eines Hauses. Dort stehen die wichtigsten Gesetze von Österreich. Alle neuen Gesetze müssen die Verfassung beachten. Es steht darin, wie der Staat aufgebaut ist. In der Verfassung steht, dass Österreich eine Demokratie ist. Es steht drinnen, dass Österreich neun Bundesländer hat. Es steht drinnen, wie unsere Fahne aussieht. Und eine weitere wichtige Sache, die in der Verfassung steht, ist die Neutralität. Aber was ist Neutralität? Es bedeutet, dass Österreich keinen Krieg anfangen darf. Österreich darf sich aber verteidigen, wenn jemand Österreich angreift. Es darf auch keinem Militärbündnis wie z. B. der NATO beitreten. 1945 wurde der Zweite Weltkrieg beendet und Österreich wurde langsam wieder zu einer Demokratie.

Alliierte:

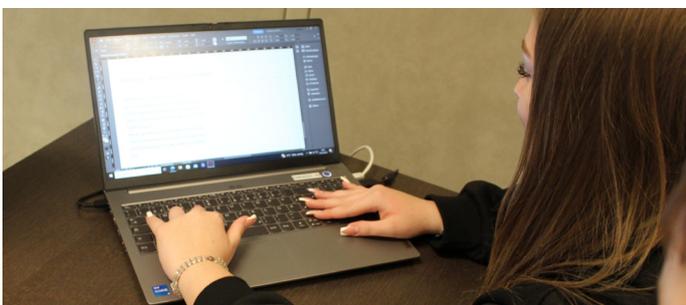
- ◆ Frankreich
- ◆ Großbritannien
- ◆ Sowjetunion
- ◆ USA

Österreich war noch von vier Ländern besetzt. Nämlich von Frankreich, Großbritannien, der Sowjetunion und den USA. Erst am 15. Mai 1955 wurde Österreich wieder unabhängig. Damals wurde der Staatsvertrag unterschrieben. Am 26. Oktober 1955 wurde die Neutralität in die Verfassung geschrieben. Seither ist Österreich neutral. Die Verfassung hat sich in der Geschichte immer wieder verändert. Die Verfassung ist wichtig, damit es fair bleibt und alle gleichbehandelt werden. Denn alle sollten sich an die gleichen Spielregeln halten.



In der Verfassung steht die Neutralität von Österreich festgeschrieben.





Impressum

Eigentümerin, Herausgeberin, Verlegerin, Herstellerin:
Parlamentsdirektion

Grundlegende Blattrichtung: Erziehung zum
Demokratiebewusstsein.

Werkstatt Zeitreise

Die in dieser Zeitung wiedergegebenen Inhalte geben die persönliche Meinung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Workshops wieder.

Bildrechte: © Parlamentsdirektion, soweit nicht anders vermerkt.

www.demokratiewerkstatt.at



**Parlament
Österreich**

4C, MS Brüllgasse
Brüllgasse 18, 1160 Wien